

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	10.08.2021
Tagesordnungspunkt	8.
Vorlage Nr.	17/21
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Bauausschuss (1. Auslegung)	22.09.2020	5	0	0
Gemeindevertretung (1. Auslegung)	06.10.2020	10	0	1
Ortsbeirat Krayne				

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 28 „Krayne – Schloßstraße“

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Krayne – Schloßstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 nebst Begründung ist in der vorliegenden Fassung vom August 2021 nach § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ein wichtiger Grund für eine angemessen verlängerte Auslegungsfrist liegt nicht vor.
- (3) Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sie sind über die Auslegung zu informieren.
- (4) Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information / Begründung:

Der Eigentümer/ Investor beabsichtigt einen Teil des Grundstückes (ca. 0,2 ha) in Bauland zur Errichtung von Eigenheimen umzuwandeln.

Die Gemeinde unterstützt dieses Anliegen. Die Gemeindevertretung hat daher am 17.12.2019 den Beschluss BV 54/19 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Im Rahmen eines bereits durchgeführten Plananzeigeverfahrens und der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2020 haben sich keine unüberwindlichen Hindernisse gegen das Vorhaben ergeben.

Mit Beschluss BV 24/20 vom 06.10.2020 hat die Gemeindevertretung die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des B- Plan Nr. 28 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 statt.

Die im Zuge der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach eingebrachten Stellungnahmen und Hinweise machten eine Überarbeitung des B-Plans Nr. 28 erforderlich. Hierdurch wurden Grundzüge der Planung berührt und eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplans ist erforderlich.

Anlagen:

- (1) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 inkl. Begründung in der Fassung vom August 2021
- (2) Artenschutzfachbeitrag, S. Krüger, Hoyerswerda, August 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig _____ EUR
Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter